

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Schule und Kindergärten der Stadt
Olfen

am Dienstag, 10.05.2022
Sitzungsraum, Bürgerhaus,
Kirchstraße 22, 59399 Olfen

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende:

Korte, Stefanie

Mitglieder:

Bornemann, Brigitte
Deißler, Nicolas
Krause, Stephan
Lau, Karsten
Naujoks, Martina
Schulte im Busch, Franz-Josef
Zimolong, Ursula

Beratende Mitglieder:

Dr. Biehle, Jerome E.
Deuker, Petra
Melchert, Thorsten, Pfarrer
Schämann-Oehmen, Karola

stellv. Mitglieder:

Böcker, Andreas
Danielczyk, Ralf
Jercha, Matthias

Von der Verwaltung:

Sendermann, Wilhelm
Berghof-Knop, Sandra
Nietmann, Michaela

Bürgermeister
FBL 1

Abwesend:

Mitglieder:

Backhaus, Vera	m. E.
Rott, Bernd	m. E.
Voigt, Janet	m. E.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere die Zuschauer und die Presse und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend wird Herr Andreas Böcker (SB) als Nachfolger für Frau Janet Voigt vereidigt.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers VO/0359/2022

Aufgrund der Elternzeit der bisherigen stellvertretenden Schriftführerin Frau Eva Beckmann wird vorgeschlagen, eine Nachbesetzung durch Herrn Martin Kramer vorzunehmen.

Der Ausschuss für Schule und Kindergärten bestellt Herrn Martin Kramer als stellvertretenden Schriftführer für die Wahlperiode 2020 – 2025.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Sachstandsbericht Medienentwicklungsplan der Stadt Olfen VO/0362/2022

Herr Thomaßen stellt den Stand der Umsetzung des zum Schuljahr 2020/2021 gemeinsam erarbeiteten Medienentwicklungsplanes (MEP) anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Demnach entspreche die Ausstattung dem Stand der im MEP festgeschriebenen Planungen und sei in beiden Schulen als „exzellent“ zu bezeichnen. Sowohl hinsichtlich der 1:1-Ausstattung mit Endgeräten, die über dem Standard liegen (iPad Air) im Bereich der weiterführenden Schule, als auch hinsichtlich der durchgängigen Interaktivität der eingesetzten Präsentationsmedien im Primarbereich sei festzuhalten, dass dies in weniger

als 10 % der Schulen des Landes in der Form vorgefunden werden könne. Die Präsentation wird im Ratsinformations-System eingestellt.

Beide Schulleitungen bestätigen den großen Nutzen der vorhandenen Ausstattung für den Unterricht und beschreiben die Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum in Dülmen. Herr Dr. Biehle macht darüber hinaus deutlich, dass bei der Einschätzung, zu dem vorderen 10 % der Schulen im Land zu gehören, berücksichtigt werden müsse, dass diese i. d. R. in privater Trägerschaft stehen und es wahrscheinlich kaum Kommunen gebe, die eine derartige Ausstattung zur Verfügung stellen würden. Abschließend äußert er den Wunsch, dass diesbezügliche Unterrichtsbeispiele zur besseren Verdeutlichung bei nächster Gelegenheit durch die Schulen selbst vorgestellt werden können.

Bürgermeister Sendermann richtet seinen Dank an die anwesenden Schulleitungen, die zunächst durch ihre theoretische Mitarbeit am MEP und anschließend durch die umfassende praktische Umsetzung im Unterricht maßgeblich dazu beigetragen haben, dass Olfen die beschriebene Position im Landesvergleich erreicht habe. Die durch die Politik stets mitgetragenen Entscheidungen haben offensichtlich zu diesem erfreulich guten Ergebnis für die Olfener Schülerinnen und Schüler geführt.

3. Start der Stattküche gGmbH an der Wolfhelschule VO/0361/2022 Olfen-Datteln - Gesamtschule der Stadt Olfen

Frau Berghof-Knop nimmt Bezug auf die bisherige Berichterstattung und erläutert anhand einiger Fotos den Stand der in der Mensa erforderlichen baulichen Maßnahmen am Standort Olfen. Hier wird die Stattküche gGmbH am 23.05.2022 planmäßig ihren Betrieb aufnehmen. Für den Standort Datteln ist laut Aussage der dortigen Stadtverwaltung nach wie vor ein Start zum Beginn des kommenden Schuljahres 22/23 geplant.

Herr Dr. Biehle bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Fabian Schulte im Busch, der als verantwortlicher Mitarbeiter durch seinen Einsatz den Start am Standort in Olfen zu dem genannten Termin möglich gemacht habe. Eine pädagogische Konzeption zur Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in die zukünftigen Abläufe der Mittagsverpflegung an der Schule wurde erstellt und ein nochmaliger Hinweis an die Familien auf den Start des Angebotes werde in Kürze erfolgen. Auch ohne eine bisherige Anschauungsmöglichkeit seien bereits über 60 feste Anmeldungen zum Abo-System erfolgt, was auf eine gute Beteiligung hoffen lasse, sobald das Angebot auch „sichtbar“ werde. Dr. Biehle beschreibt somit die Zeit bis zu den Sommerferien als eine Art „Vorbereitungsphase“ und freut sich auf eine größere Eröffnung der Mensa zum Beginn des kommenden Schuljahres.

Bürgermeister Sendermann ergänzt, dass hierfür rd. 420.000,00 € investiert wurden und jetzt in einem nächsten Schritt eine neue Möblierung in der Mensa anzugehen sei.

Auf eine diesbezügliche Rückfrage antwortet Herr Dr. Biehle, dass das Verlassen des Schulhofes bis zum Beginn der Sommerferien weiterhin geduldet und ein Verbleib an der Schule nach dem „Voll-Start“ des Verpflegungsangebotes als zumutbar betrachtet werde. Aktuell arbeite man seitens der Schulleitung gemeinsam mit der Schülerversammlung am

weiteren Vorgehen hinsichtlich der Vermittlung der diesbezüglichen Entscheidung. Er gibt dabei zu bedenken, dass das Verlassen des Schulhofes nicht vorrangig mit der Versorgung, sondern mit dem Drang, sich aus Aufsichtsbereichen zu entfernen und damit verbundene Peergroup-Erfahrungen zu machen, verbunden sei. Er richtet deshalb seine Bitte an die Politik, durch entsprechende Entscheidungen eine Schulhofgestaltung zu ermöglichen, die den Verbleib an der Schule attraktiver mache. Hierzu ergänzt Herr Sendermann, dass derartige Überlegungen in bereits beabsichtigten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem RESI-Projekt berücksichtigt werden sollen.

4. Bericht über das Anmeldeverfahren an der Wolfhelschule Olfen-Datteln - Gesamtschule der Stadt Olfen **VO/0387/2022**

Frau Berghof-Knop erläutert die mit der Einladung vorgelegten Zahlen. Herr Dr. Biehle geht näher auf die Situation und den guten Ruf der Wolfhelschule in Datteln - insbesondere im Verhältnis zum dortigen Gymnasium- ein und erläutert für den hiesigen Standort die Anmeldungen auswärtiger Schülerinnen und Schüler aus den einzelnen umliegenden Kommunen. Im Hinblick auf die ortseigenen Anmeldungen hoffe er, dass durch die auch zukünftig gute Zusammenarbeit mit der Grundschule die Gesamtschule die logische Fortsetzung der Beschulung der eigenen Kinder in Olfen bleiben werde.

Auf Nachfrage erläutert Dr. Biehle die für die beiden Standorte unterschiedlichen Einstufungen im Rahmen der Standortkonzepte (Olfen: Stufe 1, Datteln: Stufe 3) und die damit verbundenen Herausforderungen in der täglichen Arbeit. Darüber hinaus beantwortet er Rückfragen zur Belastung für das Kollegium durch den erforderlichen Einsatz an zwei Schulstandorten.

5. Wahl des Schulsystems an der Wieschhofschule - katholische Grundschule der Stadt Olfen **VO/0360/2022**

Frau Berghof-Knop erläutert den zeitlichen Ablauf bis zum Zustandekommen des Schulkonferenzbeschlusses vom 27.04.2022 mit dem bekannten Ergebnis von 7:6 Stimmen für eine Rückkehr zur jahrgangstreuen Beschulung. Frau Deuker erläutert, dass die diesbezügliche Umstellung in zwei Schritten erfolge und somit zum kommenden Schuljahr lediglich die ersten sowie die dritten Klassen jahrgangstreue gebildet werden. Die folgenden Übergangsberatungen im vierten Jahrgang bleiben damit durch die vorhandenen Klassenleitungen gewährleistet.

Bürgermeister Sendermann bringt seine Hochachtung gegenüber Frau Deuker und ihre besondere Rolle beim Zustandekommen dieses Abstimmungsergebnisses zum Ausdruck. Zudem äußert er die Hoffnung, dass nunmehr schnell eine Beruhigung in dieser Angelegenheit eintreten werde, damit nicht weiter viel Kraft in Diskussionen fließen müsse und diese wieder den Kindern zu Gute kommen könne.

6. Festlegung der Aufnahmekapazität an der
Wieschhofschule - Kath. Grundschule der Stadt Olfen
zum Schuljahr 2022/2023

VO/0389/2022

Bürgermeister Sendermann beschreibt, dass die Festlegung der Aufnahmekapazität an der Grundschule eigentlich früher, d. h. bereits zum 15.01. eines Jahres, im Zusammenhang mit der Meldung der Kommunalen Klassenrichtzahl an das Schulamt hätte erfolgen müssen. Dies solle zukünftig auch regelmäßig wieder früher passieren. Wegen der Diskussionen über das Schulsystem sei das in diesem Jahr anders. Um dennoch die evtl. Wirkungen durch die Umstellung des Schulsystems sowie die Herausforderungen durch zusätzliche ukrainische Schüler berücksichtigen zu können, regt er nunmehr eine Öffnung des vorgelegten Beschlussvorschlages unter Ziffer 2 in der Form an, dass grundsätzlich vier Eingangsklassen gebildet werden, die Wieschhofgrundschule jedoch im Falle anderer Entwicklungen gemeinsam mit dem Schulträger innerhalb des aktuellen Raumprogramms Modifizierungen vornehmen könne.

Abweichend hiervon äußert Frau Deuker den Wunsch, die Bildung von fünf Eingangsklassen zu beschließen und begründet dies mit der Anzahl der in diesen Klassen voraussichtlich zu beschulenden Kinder. Demnach lägen der Grundschule zum jetzigen Zeitpunkt bereits Anmeldungen für 113 neu aufzunehmende Schülerinnen und Schüler vor. Hinzu kämen darüber hinaus neun in der Schuleingangsphase verbleibende Kinder. So könnten aus 122 Kindern fünf Klassen mit jeweils 24 bzw. 25 Schülerinnen und Schülern gebildet werden, die perspektivisch durch Aufnahmen im Falle von Zuzügen oder weiteren Zuweisungen ukrainischer Flüchtlinge ohne eine dann erforderliche Teilung aufgefüllt werden könnten.

Herr Sendermann entgegnet, dass dieser Bedarf nach Beiziehung der dem Schulträger heute vorgelegten Zahlen nicht zwingend gesehen werde, da diese noch viele Eventualitäten enthalten. Gerade aus diesem Grund habe er jedoch angeregt, den Beschlussvorschlag in der genannten Form zu öffnen, um so im Falle des Eintretens der durch die Schulleitung beschriebenen Annahmen die Bildung einer fünften Klasse innerhalb des jetzigen Raumprogramms ausdrücklich zu ermöglichen. Er schlägt deshalb vor, die Zahlen zur besseren Nachvollziehbarkeit nochmals genauer aufzubereiten, um in der Sache eine fundiertere Beschlussfassung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am kommenden Dienstag, 17.05.2022, nachzuholen.

Frau Deuker führt weiter an, dass die Aufgaben im Zusammenhang von Inklusion sowie Integration von Flüchtlingskindern in 24er bzw. 25er Klassen noch gut abbildbar, jedoch nach einem möglichen Anwachsen auf Klassengrößen mit über 30 Kindern nicht mehr umsetzbar seien. Hierauf entgegnet Herr Sendermann, dass für die gegenwärtige Beschlussfassung die Klassengröße zum Zeitpunkt der Klassenbildung am Schuljahresbeginn maßgeblich sei. Eine Einbeziehung der in der ersten Klasse verbleibenden Kinder werde dabei regelmäßig nicht vorgenommen, da diese bereits bei der Bildung der Klassen zum laufenden Schuljahr berücksichtigt wurden. Zudem müsse die mögliche Entscheidung für die Bildung einer weiteren Klasse in dem Bewusstsein getroffen werden, dass daraus wiederum Einschränkungen für die Betreuungsangebote resultieren würden, für die die Stadt Olfen als Träger des Angebotes im Sinne der Familien ebenfalls die Verantwortung trage. Eine Einschränkung für die Betreuungsangebote wird

durch die Schulleitung als geringfügig angesehen, die darüber hinaus durch organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Klassenräumen im Anschluss an den Unterricht ausgeglichen werden könne.

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erklärt Herr Krause, dass man sich der Argumentation der Schulleiterin anschließen werde.

Es wird vorgeschlagen, den Beschluss über die Bildung von vier Eingangsklassen an der Wieschhofgrundschule zum Schuljahr 2022/2023, in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.05.2022 zu treffen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen

7. Bericht über das Anmeldeverfahren an der Wieschhofschule - Kath. Grundschule der Stadt Olfen für das Schuljahr 2022/2023 **VO/0388/2022**

Frau Berghof-Knop stellt fest, dass die in der Vorlage genannte Zahl von 108 dem seinerzeitigen Stand der Anmeldungen entsprach und bzgl. der Entscheidung diese sieben an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen worden sei.

Frau Deuker beschreibt, dass der Grundschule aktuell 113 Anmeldungen vorliegen, die bereits angekündigte Zuzüge enthalten. Zudem stünden zum Teil Entscheidungen über laufende AOSF-Verfahren sowie beantragte Rückstellungen noch aus. Hinzu gekommen seien des Weiteren die Wünsche auf einen Verbleib in der ersten Klasse, die von den Familien erst nach der Beratung im Rahmen des Elternsprechtages in der vergangenen Woche geäußert wurden. Die Zahl der aktuell beschulten sowie der neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler verändere sich somit laufend.

Herr Sendermann entgegnet, dass derartige Entwicklungen auch in der Vergangenheit so erfolgt seien, die Festlegung der Zügigkeit durch den Schulträger jedoch zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen müsse, zu dem regelmäßig noch nicht alle später eintretenden Umstände bekannt seien. Die Nutzung der vorhandenen Mehrzweckräume würde dies jedoch ermöglichen.

Daraufhin beschreibt Frau Deuker, dass die Schule bereits heute sämtliche Räume vollständig nutze und dennoch „aus allen Nähten platze“. Die vorhandenen Mehrzweckräume werden aktuell bereits in der fünften und sechsten Stunde zu Gunsten der Betreuungsangebote von Unterricht frei gehalten. Sie äußert deshalb ihre Sorge vor dem Hintergrund, dass die Schülerzahl von heute 451 im kommenden Schuljahr weiter auf ca. 470 anwachsen und durch die Ausweitung von JeKITS zusätzlicher Raumbedarf entstehen werde. Aus diesem Grunde bedankt sie sich an dieser Stelle bei dem Ausschuss für die bereits beschlossene Erweiterung der Wieschhofgrundschule um acht zusätzliche Räume.

Herr Sendermann stellt abschließend fest, dass die Entscheidung für eine zusätzliche Klassenbildung die Betreuungsangebote räumlich einschränken werde und eine

Abwägung der verschiedenen Interessen erfolgen müsse. Er bietet an, eine diesbezügliche Stellungnahme der Schule in die für den Haupt- und Finanzausschuss zu erstellende Vorlage einfließen zu lassen.

8. 5. Änderung der Satzung der Stadt Olfen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ **VO/0391/2022**

Frau Berghof-Knop nimmt Bezug auf die Ausführungen in der Einladung und begründet die vorgeschlagene Änderung in Bezug auf die dynamisierte Erhöhung der Elternbeiträge um jährlich 3 % auf Grundlage des Ganztagserlasses. Frau Nietmann führt ergänzend aus, dass es das ebenfalls mit der Satzungsänderung aufzunehmende Frühbetreuungsangebot grundsätzlich bereits gebe, dies jedoch bisher lediglich im Rahmen der bestehenden Betreuungsangebote genutzt werden könne. Mit der vorgeschlagenen Änderung könne nun auch den Familien ein Angebot gemacht werden, die ausschließlich vor Unterrichtsbeginn einen Betreuungsbedarf haben.

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr **VO/0390/2022**

Frau Berghof-Knop erläutert das zurückliegende Anmeldeverfahren zum Kindergartenjahr 2022/2023 und stellt fest, dass auch unter Einbeziehung der Kapazitätserweiterung durch die vierte Gruppe im Arche Noah-Kindergarten nach derzeitigem Stand drei Kinder unversorgt geblieben seien.

Herr Sendermann beschreibt es als misslich, dass Kinder nicht versorgt werden konnten, weil nach eingehender Prüfung festgestellt werden musste, dass stattdessen Aufnahmen von Kindern ohne Rechtsanspruch, d. h. vor Vollendung des 1. Lebensjahres, erfolgt sind. Er bewertet deshalb das Aufnahmeverfahren als verbesserungswürdig, insbesondere müssten die Aufnahmekriterien der einzelnen Einrichtungen für die Familien transparenter gemacht werden. Für das Kindergartenjahr 2023/2024 wolle man deshalb frühzeitig in einen engeren Austausch mit dem Kreisjugendamt treten, das an dieser Stelle zuständig sei. Entsprechend entgegnet Herr Sendermann auf die Rückfrage von Herrn Krause, wie die Stadt damit umgehe, wenn eine Familie einen Kindergartenplatz tatsächlich einklagen würde, dass diese in einem solchen Fall nicht die Beklagte sei, sondern der Kreis Coesfeld. Ziel sei jedoch, es nicht erst zu einer Klage kommen zu lassen. Herr Sendermann betont, dass er – obwohl nicht zuständig – sich verantwortlich sehe, sich um jedes einzelne unversorgte Olfener Kind zu kümmern.

Herr Melchert berichtet von Irritationen aufgrund abweichender Zahlen im Bericht des Jugendhilfeausschusses, wonach in Olfen 20 Kinder keinen U3-Platz bekommen hätten

und somit faktisch zwei Gruppen fehlen würden, und bittet diesbezüglich, sich intern zukünftig vorab besser abzustimmen. Herr Sendermann gibt daraufhin zu bedenken, dass die Spielgruppen in der zahlenmäßigen Betrachtung des Kreises nicht enthalten seien, diese jedoch in Olfen stark nachgefragt werden und bestätigt somit nochmals die Zahl von derzeit drei unversorgten Kindern. Für die vom Kreis genannten Zahlen sei nicht die Stadt verantwortlich.

10. 4. Änderung der Richtlinien der Stadt Olfen über die Förderung der Spielgruppen **VO/0363/2022**

Frau Berghof-Knop nimmt Bezug auf die Informationen aus der Vorlage und berichtet von gemeinsamen Abstimmungsgesprächen mit allen Spielgruppen-Trägern. Demnach habe man sich erfreulicherweise auf die vorgestellten (Mindest-) Rahmenbedingungen bzgl. des Alters der betreuten Kinder und der Betreuungsdauer einigen können. Sie erläutert im Folgenden die vorgeschlagene Beitragsanpassung und bittet um entsprechende Beschlussfassung.

Die 4. Änderung der Richtlinien der Stadt Olfen über die Förderung von Spielgruppen gem. Anlage I wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Mitteilungen und Anfragen

11.1 In Ergänzung zu TOP 3 berichtet Frau Berghof-Knop, dass die Stattküche gGmbH die Stadt Olfen zwischenzeitlich aufgrund allgemeiner Preissteigerungen über eine Erhöhung der Essenspreise informiert habe. Dieser liege demnach zukünftig bei 3,95 € im Abo und 4,45 € für ein Einzelessen. Im Vergleich liege der Essenspreis z. B. in Billerbeck / Havixbeck zwischenzeitlich bei 4,50 €.

11.2 Frau Nietmann berichtet, dass die Förderung aus dem sog. „Helferprogramm“ nach derzeitigem Stand bis zum Ende des laufenden Schuljahres, d. h. bis zum 31.07.2022 befristet sei und die Stadt Olfen die erhaltene Fördersumme nahezu vollständig durch die erfolgte Beschäftigung zusätzlichen Personals in den Betreuungsangeboten ausschöpfen wird.

11.3 Frau Nietmann nimmt Bezug auf die bisherige Berichterstattung im Zusammenhang mit dem Corona-Aufholprogramm „Extra-Geld“ und führt dazu aus, dass die hierüber zu vergebenden Bildungsgutscheine auf Grundlage der Schülerzahlen auf die beiden Olfener Schulen aufgeteilt und durch diese an Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Aufholbedarfen ausgegeben wurden. Die jeweiligen Bildungsanbieter rechnen daraufhin die dort eingereichten Bildungsgutscheine mit einem Wert von 20,00 € pro Schüler und Lerneinheit monatlich mit dem Schulträger ab.

- 11.4 Frau Nietmann führt aus, dass die Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Beschleunigter Infrastrukturausgleich im Ganztagsbereich“ zum Ende des vergangenen Jahres abgeschlossen werden konnten. Die noch ausstehende Erklärung über die Mittelverwendung erfolge im Rahmen der zwischenzeitlich um ein Jahr verlängerten Durchführungsfristen.
- 11.5 Frau Nietmann berichtet, dass die Sprachfördermaßnahme „FIT in Deutsch“ in den vergangenen Osterferien wiederholt stattgefunden habe und auch für die kommenden Sommerferien wieder ein Förderantrag gestellt wurde.
- 11.6 Frau Berghof-Knop berichtet vom Prozess der erfolgten OGS-Qualitätsanalyse durch die GEBIT Münster und führt aus, dass in einem ersten Umsetzungsschritt Frau Angelica Scholz zum 01.03.2022 die Leitung der Offenen Ganztagschule übernommen habe. Frau Scholz, die sich unter den Zuschauern befindet, stellt sich den Ausschussmitgliedern im Anschluss kurz vor.
- 11.7 Zum erforderlichen Grundschul-Anbau erläutert Herr Sendermann, dass nach der diesbezüglichen Beschlussfassung bereits erste Planungen erfolgt seien und der zuständige Bau- und Umweltausschuss kurzfristig beteiligt werden solle. Ziel sei es, die Zeit bis zur Fertigstellung möglichst kurz zu halten. Sobald erste Ergebnisse vorliegen, werde hierzu in diesem Ausschuss wieder berichtet werden.
- 11.8 Herr Deißler fragt an, warum das Kreisjugendamt nicht anwesend sei, wenn es doch grundsätzlich für die Versorgung mit Kindergartenplätzen zuständig und im Falle einer Klage sogar der Anspruchsgegner sei. Herr Sendermann antwortet, dass das Kreisjugendamt regelmäßig im Rahmen der Vorstellung der Kindergartenbedarfsplanung eingeladen werde und auch die richtige Adresse für diesbezügliche Fragen sei.

gez. Stefanie Korte
Vorsitzende

gez. Michaela Nietmann
Schriftführerin